



Köln, 30. Juni 2026

Konsultationsbeitrag der Next Kraftwerke GmbH zum Eckpunktepapier einer Festlegung zur Kostenerstattung im „unbilanzierten“ Redispatch

Einordnung des Vorschlages

Im Eckpunktepapier wird deutlich, dass die bestehenden Probleme bei der Übermittlung von Redispatch-Maßnahmen durch die Netzbetreiber erkannt worden sind. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Der gewählte Ansatz zur neuen Verrechnung, der verspätete Meldungen bei der Kompensation berücksichtigt, adressiert das Problem folgerichtig, erscheint aber in der praktischen Umsetzung als zu komplex. Es besteht die Gefahr, dass es aufgrund der Komplexität, zu fehlerhaften Abrechnungen kommt, die dann wieder zu manuellen Clearing-Prozessen führen. Dies würde den bereits hohen operativen Aufwand weiter erhöhen.

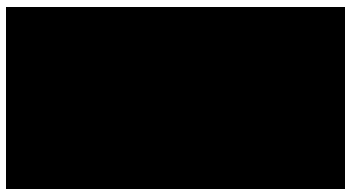
Durch die neue Verrechnung sollen jegliche Maßnahmen, sowie Anpassungen von Maßnahmen, durch den reBAP finanziell ausgeglichen werden. Laut Bilanzkreisvertrag müssen Bilanzkreisverantwortliche (BKV) jedoch ihren Bilanzkreis ausgleichen. Wenn eine verspätete Redispatch Meldung eingeht und diese handelsseitig ausgeglichen wird, entsteht ein Vermarktungsrisiko, da der Ausgleich der Maßnahme nicht dem reBAP entsprechen wird. Er kann sowohl günstiger als auch teurer sein. Zur Risikominimierung würde ein Anreiz bestehen, eine verspätet gemeldete Maßnahme nicht auszugleichen, obwohl sie ggfs. handelsseitig doch ausgeglichen werden kann.

Verursacherprinzip

Es steht außer Frage, dass auf Seiten der Netzbetreiber die Notwendigkeit besteht in Ausnahmefällen kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen, um einen stabilen Systembetrieb zu gewährleisten. Bei einigen Netzbetreibern ist die Ausnahme aber heute der Standard.

Next Kraftwerke GmbH
Lichtstraße 43 g, 50825 Köln
Amtsgericht Köln HRB 67699

T: 0221/ 82 00 85-0
www.next-kraftwerke.de
info@next-kraftwerke.de



Geschäftsführer_in:
Marc Rühs
Katrin Jedamzik
Mark Lindenberg



Verspätete Meldungen führen, wie von der BNetzA beschrieben, zu Situationen in der der Bilanzkreisverantwortliche der jeweiligen Anlagen Abweichungen nicht vollständig ausgleichen kann. Verspätete Meldung führen darüber hinaus zur Erhöhung der kurzfristigen Handelsvolumina. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des Kurzfristhandels kurz vor Lieferung von den Übertragungsnetzbetreibern aktuell als problematisch für die weitere Netzplanung angesehen wird.

Aufwendungsersatz

Jegliche Redispatch-Maßnahmen führen auf seiten des BKV zu entsprechenden Trading-, IT-, Prozess- und Abrechnungsaufwänden. Eine pauschale Kostenanerkennung ist bis heute nicht gegeben. Hier sollte ein expliziter pauschaler Aufwendungsersatz eingeführt werden, der diese Kosten reflektiert.

Da diese Aufwände beim BKV entstehen sollten diese auch direkt dem BKV erstattet werden.

Erhöhter Aufwendungsersatz bei verspäteter Meldung

Werden Maßnahmen in weniger als 30 min vor Beginn der Maßnahme übermittelt, ergeben sich grundsätzlich höhere Aufwände beim BKV. Diese ergeben sich aus den kurzfristigen Handelsaktivitäten und den Preisrisiken die kurz vor Lieferung bestehen.

Als einfache und sachgerechte Lösung wird daher vorgeschlagen, dass für das gesamte Volumen einer Viertelstunde, in der eine Anpassung mit weniger als 30 min Vorlauf erfolgt ist, ein erhöhter Aufwendungsersatz zu zahlen ist. Da der Schaden bzw. Aufwand beim BKV liegt und nicht beim Betreiber, ist die Zahlung an den BKV zu leisten. Die Zahlung direkt an den BKV reduziert die Operativen Aufwänden in der Prozesskette, besonders im Fall des Clearings.

Der Vorschlag stellt eine klare Vereinfachung zu den im Eckpunktepapier skizzierten vier Fällen vor. Durch den erhöhten Aufwendungsersatz ist auch keine Differenzierung in der Berechnung der Verrechnung des bilanziellen Ausgleichs notwendig.



Transparenz und Pönalisierung für verspätete Meldungen

Für eine erhöhte Transparenz und als Anreiz zur Prozessverbesserung sollten alle Netzbetreiber monatlich das Volumen der durchgeführten Maßnahmen veröffentlichen. Dabei muss der Anteil an kurzfristigen Maßnahmen (weniger als 30 min) mitveröffentlicht werden.

Als weiterer Anreiz könnte dann eine Pönale für Netzbetreiber eingeführt werden, sofern der Anteil der kurzfristigen Maßnahmen einen definierten Wert übersteigt. Dies würde berücksichtigen, dass nicht alle kurzfristigen Maßnahmen vermeidbar sind, aber auch verhindern, dass kurzfristige Notfallmaßnahmen der Standard sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

